



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)
T 031 388 70 70 (Export)
F 031 388 87 88

Gutenbergstrasse 1
Postfach 5464
3001 Bern

www.bern-cci.ch
info@bern-cci.ch

Gesundheits- und
Fürsorgedirektion
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, 26. Februar 2010

Vernehmlassung zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) zur Stellungnahme zur oben erwähnten Vernehmlassung eingeladen. Für die Möglichkeit, uns zu dieser Vorlage zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzlich begrüsst der HIV die vorgeschlagenen Änderungen des Sozialhilfegesetzes. Sie sind ein Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich muss aber auch die Eigenverantwortung der Sozialhilfebezüger noch mehr gefördert und Missbräuche müssen konsequenter bekämpft werden können.

Zu den einzelnen Artikeln

Zu Art. 8a und b

Der HIV begrüsst die Vorschläge zur Verbesserung des Datenaustausches. Die Erleichterung des Informationsflusses zwischen den Sozialdiensten und anderen Behörden ist wichtig, um Missbräuche besser bekämpfen zu können.

Zu Art. 17

Eine klarere Umschreibung der Aufgaben der Sozialbehörde welche auch ihre Stellung stärkt ist wichtig. Es ist auch richtig, dass die Rolle der Sozialbehörde im Bereich Controlling und Planung gestärkt wird.

Zu Art. 19c

Die Pflicht zur institutionellen Zusammenarbeit ist sehr sinnvoll, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Bei der Integration in die Arbeitswelt ist eine koordinierte Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren anzustreben, um eine gegenseitige Konkurrenzierung zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Zu Art. 40

Die bessere Durchsetzbarkeit der Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen durch die Sozialdienste ist zu begrüßen.

Weitere Bemerkungen

Der HIV begrüsst, wie oben erwähnt, grundsätzlich die vorgeschlagenen Revisionspunkte. Sozialhilfebezüger müssen sich allerdings auch selber aktiv darum kümmern, sich in der Arbeitswelt zu integrieren. Es braucht noch wirksamere Sanktionsmöglichkeiten bei mangelhaften Bemühungen der Sozialhilfeempfänger, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ein Leben ohne staatliche Hilfe führen zu können.

Verschiedene Möglichkeiten dazu sind:

- die Verpflichtung von Empfängern von staatlicher Unterstützung zu einer Gegenleistung, wie zum Beispiel obligatorische Arbeitseinsätze,
- die Kürzung der Leistung für Langzeitbezüger,
- wer nicht aktiv mithilft, wieder auf eigene Füße zu kommen, sollte nur einen gekürzten Betrag erhalten.

Im Weiteren müssen die Leistungen der Sozialhilfe so plafoniert werden, dass es sich lohnt, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Es kann nicht sein, dass ein Sozialhilfebezüger mehr Geld zur Verfügung hat, als ein Arbeitnehmer im untersten Lohnsegment.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas
Direktor



Eva Lötscher-Jaggi
Juristische Sekretärin